

**Alle landwirtschaftlichen Betriebe und landwirtschaftlich
genutzten Flächen 2007**

Gemeindeebene	Landwirtsch.Betriebe Anzahl	Ldw.genutzte Fläche ha
Wittlich, Stadt	37	1.434
Morbach	85	4.039
Bernkastel-Kues, St.	73	407
Brauneberg	69	339
Burgen	22	265
Erden	34	94
Gornhausen	13	296
Graach an der Mosel	23	347
Hochscheid	2	.
Kesten	40	136
Kleinich	20	728
Kommen	1	.
Lieser	47	169
Lösnich	21	108
Longkamp	7	541
Maring-Noviant	49	306
Monzelfeld	10	466
Mülheim (Mosel)	19	84
Urzig	45	256
Velden	29	210
Wintrich	60	440
Zeltingen-Rachtig	71	153
Bausendorf	10	446
Bengel	5	156
Flußbach	4	187
Hontheim	17	644
Kinderbeuern	14	523
Kinheim	40	97
Kröv	131	196
Reil	56	154
Willwerscheid	3	86
Bettenfeld	17	632
Dierfeld	1	.
Eckfeld	10	616
Eisenschmitt	3	150
Gipperath	1	.
Greimerath	1	.
Großlittgen	9	391
Hasborn	8	131
Karl	5	258
Laufeld	6	337
Manderscheid, Stadt	7	503
Meerfeld	7	113
Musweiler	5	515
Niederöfflingen	6	553
Niederscheidweiler	7	479
Oberöfflingen	5	263
Oberscheidweiler	3	53
Pantenburg	7	305

Gemeindeebene	Landwirtsch.Betriebe Anzahl	Ldw.genutzte Fläche ha
Schladt	5	246
Schwarzenborn	2	.
Wallscheid	6	307
Minheim	53	163
Neumagen-Dhron	108	605
Piesport	126	395
Trittenheim	114	239
Berglicht	6	221
Burtscheid	7	351
Deuselbach	7	220
Dhronecken	2	.
Etgert	5	125
Gielert	3	243
Gräfendhron	2	.
Hilscheid	8	438
Horath	2	.
Immert	2	.
Lückenburg	2	.
Malborn	11	519
Merschbach	1	.
Neunkirchen	1	.
Rorodt	3	145
Schönberg	5	280
Talling	5	211
Thalfang	13	483
Breit	5	220
Büdllich	3	15
Heidenburg	6	177
Burg (Mosel)	30	62
Enkirch	49	365
Starkenburg	9	231
Traben-Trarbach, St.	61	140
Lötzbeuren	5	74
Irmenach	12	720
Altrich	16	1.081
Arenrath	7	498
Bergweiler	8	315
Binsfeld	3	34
Bruch	6	167
Dierscheid	1	.
Dodenburg	4	338
Dreis	12	308
Esch	7	146
Gladbach	3	98
Heckenmünster	2	.
Heidweiler	3	603
Hetzerath	14	1.002
Hupperath	7	354
Klausen	7	139
Minderlittgen	7	266
Osann-Monzel	94	333

Gemeindeebene	Landwirtsch.Betriebe Anzahl	Ldw.genutzte Fläche ha
Platten	18	412
Plein	5	241
Rivenich	24	225
Salmtal	20	761
Sehlem	11	641
Landscheid	22	768
Niersbach	5	220

Quelle: Stat. Landesamt Rh.-Pf.

Allgemeines

Die Feststellung der betrieblichen Einheiten, ist ein Bestandteil der Bodennutzungshaupterhebung. Sie bildet seit 1979 die Grundlage für die Aufbereitung von Ergebnissen über die Betriebsgrößenstruktur. Zwischen 1965 und 1978 wurde die Bodennutzungsvorerhebung als Quelle für die Feststellung der Betriebsgrößenstruktur herangezogen. Für die Jahre vor 1965 liegen Ergebnisse aus den Landwirtschaftszählungen von 1949 und 1960 vor.

Die Bodennutzungshaupterhebung findet seit 1999 Anfang Mai zusammen mit der Viehzählung und der Agrarstrukturerhebung statt. Dieses als "Integrierte Erhebung" bezeichnetes Erhebungskonzept erlaubt eine wesentlich rationellere Aufbereitung der Erhebungen und trägt auch zu einer Entlastung der Auskunftspflichtigen bei. Die Erhebung gliedert sich in

- eine alle zwei Jahre stattfindende allgemeine Feststellung der betrieblichen Einheiten und
 - eine Anbauflächenerhebung, die alle vier Jahre allgemein und in den Zwischenjahren repräsentativ erfolgt.
- Der Darstellungsbereich der Feststellung der betrieblichen Einheiten erstreckt sich seit 1999 auf Betriebe mit 2 ha -
- LF und mehr oder 10 ha Waldfläche und mehr oder mit mindestens
 - jeweils 30 Ar bestockter Rebfläche oder Obstfläche, auch so weit sie nicht im Ertrag stehen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
 - jeweils 3 Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen oder
 - jeweils 8 Rindern oder Schweinen oder
 - 20 Schafen oder
 - jeweils 200 Legehennen oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänse, Enten und Truthühnern.

Änderungen

Der Unterschied zwischen der früher erfassten LN und der später definierten LF erstreckt sich auf eine unterschiedliche Erfassung der nicht mehr genutzten landwirtschaftlichen Flächen, privaten Parkanlagen, Rasenflächen und Ziergärten sowie von Pappelanlagen und Weihnachtsbaumkulturen. Er dürfte die Vergleichbarkeit nur wenig eingeschränkt haben. Bei zeitlichen Vergleichen sind die Änderungen der unteren Erfassungsgrenzen zu berücksichtigen, wodurch die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den einzelnen Jahren eingeschränkt ist. Direkte Vergleiche sind auf Grund mehrfacher Änderungen der unteren Erfassungsgrenzen nur für Betriebe mit 2 ha LF und mehr bzw. 10 ha Waldfläche und mehr möglich. Für das Jahr 1949 erfolgte keine Unterteilung der Betriebe nach den Hauptproduktionsrichtungen "landwirtschaftliche Betriebe" und "Forstbetriebe" (siehe Definitionen). Da jedoch die Zahl der Forstbetriebe mit LF relativ klein ist, werden hierdurch Vergleiche zu 1949 kaum erschwert. Bei den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebe für die Jahre 1949 und 1960 sind in der Größenklasse von unter 2 ha auch Betriebe mit 0,01 bis 0,5 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) enthalten.

Von 1971 bis 1979 wurden die landwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 0,5 ha LF und die Forstbetriebe von 0,01 ha Waldfläche an berücksichtigt.

Zwischen 1979 und 1998 umfasste der Darstellungsbereich Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1 ha und mehr oder mit natürlichen Erzeugungseinheiten, die mindestens dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen sowie Forstbetriebe mit 1 ha und mehr Waldfläche.

Dem durchschnittlichen Wert einer jährlichen Markterzeugung von 1 ha LF entsprachen

- jeweils 30 Ar Rebfläche oder Obstfläche, auch so weit sie nicht im Ertrag standen, oder Hopfen oder Tabak oder Baumschulen oder Gemüseanbau im Freiland oder
- 10 Ar Blumen- und Zierpflanzenanbau im Freiland oder
- jeweils 1 Ar Anbau für Erwerbszwecke unter Glas von Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen oder
- jeweils 1 Ar Anbau von Heil- und Gewürzpflanzen oder Gartenbausämereien für Erwerbszwecke oder
- jeweils 8 Rinder oder Schweine oder
- 50 Schafe oder
- jeweils 200 Legehennen oder Junghennen oder Schlacht-, Masthähnen, -hühnern und sonstigen Hähnen oder Gänse, Enten und Truthühnern.